

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz von Beschlüssen

über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die die Aufstellung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne“ (Beschluss Nr. 56/2020), beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 68/3 der Gemarkung Mörtitz, Flur 1, 60/52 der Gemarkung Mörtitz, Flur 4 und 24/44 der Gemarkung Mörtitz, Flur 5 auf einer Fläche von ca. 6,59 ha. Er ist innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nachnutzung einer militärischen Konversionsfläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.09.2020 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss 57/2020).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom **18.01.2021** bis einschließlich **19.02.2021** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz, öffentlich ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache unter Tel. 034244/5400 notwendig. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach Terminvereinbarung durchgehend gewährleistet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sind für die Dauer der Beteiligungsfrist im Internet auf den Websites

<https://doberschuetz.eu/dob/>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschemplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail zschemplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

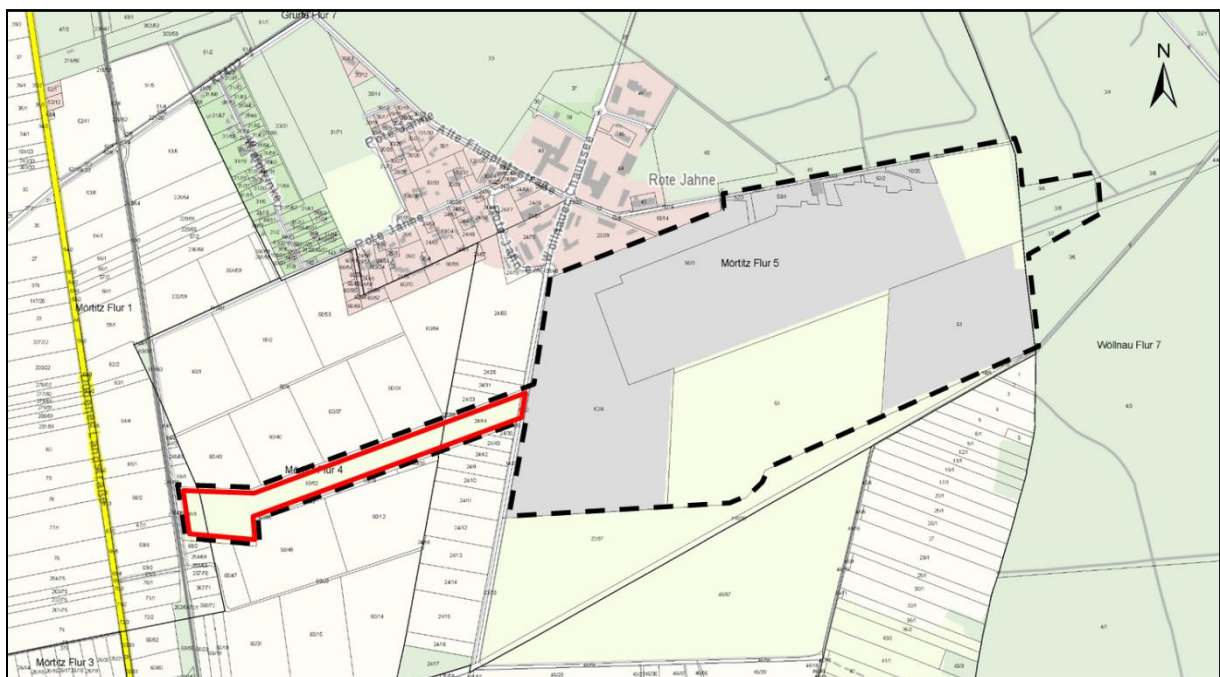
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Hinweis zum Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Doberschütz, 14.12.2020

gez. Märtz
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen, 09.04.2020)

 Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung